

V O L L M A C H T

und Auftrag

In Sachen

**wird Rechtsanwalt Hans-J. Salzbrunn, Alfred Schumann Str.6, 65201 Wiesbaden,
Tel.: 0611/20599569, Fax: 0611/ 23 835 480 Vollmacht erteilt:**

1. zur Prozessführung (u.a. nach §§ 81 ff ZPO) einschl. der Befugnis zur Erhebung und Zurücknahme von Widerklagen sowie der Forderungsanmeldung und Vertretung in einem Insolvenzverfahren;
2. zur Antragstellung in Scheidungs- und Scheidungsfolgesachen, zum Abschluss von Vereinbarungen über Scheidungsfolgen sowie zur Stellung von Anträgen auf Erteilung von Renten- und sonstigen Versorgungsauskünften;
3. zur Vertretung und Verteidigung in Strafsachen und Bußgeldsachen (§§ 302, 374 StPO) einschließlich der Vorverfahren sowie (für den Fall der Abwesenheit) zur Vertretung nach § 411 II StPO mit ausdrücklicher Ermächtigung auch nach §§ 233 I, 234 StPO sowie mit ausdrücklicher Ermächtigung zur Empfangnahme von Ladungen nach § 145a II StPO, zur Stellung von Straf- und anderen nach der Strafprozessordnung zulässigen Anträgen und von Anträgen nach dem Gesetz über die Entschädigung für Strafverfolgungsmaßnahmen, insbesondere auch für das Betragsverfahren;
4. zur Vertretung in sonstigen Verfahren und für außergerichtlichen Verhandlungen aller Art (insbesondere in Unfallsachen zur Geltendmachung von Ansprüchen gegen Schädiger, Fahrzeughalter und deren Versicherer);
5. zur Begründung und Aufhebung von Vertragsverhältnissen und zur Abgabe von einseitigen Willenserklärungen (z.B. Kündigungen).

Die Vollmacht gilt für alle Instanzen und erstreckt sich auch auf Neben- und Folgeverfahren aller Art (z.B. Arrest und einstweilige Verfügung, Kostenfestsetzungs-, Zwangsvollstreckungs- Interventions-, Zwangsversteigerungs-, Zwangsverwaltungs- und Hinterlegungsverfahren über das Vermögen des Gegners). Sie umfasst insbesondere die Befugnis, Zustellungen zu bewirken und entgegenzunehmen, die Vollmacht ganz oder teilweise auf andere zu übertragen (Untervollmacht), Rechtsmittel einzulegen, zurückzunehmen oder auf sie zu verzichten, den Rechtsstreit oder außergerichtliche Verhandlungen durch Vergleich, Verzicht oder Anerkennung zu erledigen, Geld, Wertsachen und Urkunden, insbesondere auch den Streitgegenstand und die vom Gegner, von der Justizkasse oder von sonstigen Stellen zu erstattenden Beträge entgegenzunehmen und diese bis zur vollständigen Begleichung der Honorarforderung einzubehalten bzw. diese jederzeit, auch mit Honorarforderungen aus anderen Angelegenheiten zu verrechnen.

E-Mail-Nutzung

Es kann keine Garantie für eine sichere und fehlerfreie Übertragung einer E-Mail gegeben werden. Das Büro haftet daher nicht für technische Fehler, Unvollständigkeit oder sonst nicht ordnungsgemäße Übermittlung des Inhalts. Ein Vertragsverhältnis kommt durch E-Mail nur nach schriftlicher Bestätigung durch uns zustande.

Sonstiges:

Für telefonische Auskünfte wird keine Haftung übernommen. **Ich bin von darauf hingewiesen worden, dass sich die Gebühren des Rechtsanwaltes nach dem Gegenstandswert berechnen.**

Datenschutzhinweis:

Gemäß § 33 BDSG und §3 TDDSG möchten wir darauf hinweisen, dass Ihre Daten in maschinenlesbarer Form gespeichert und ausschließlich im Rahmen des bezeichneten Zweckes den mit dessen Erfüllung betrauten Mitarbeitern und ggf. den mit diesem Verfahren direkt befassten Personen wie z.B. Gegnern, Gerichten, Behörden zugänglich gemacht werden. Eine Weitergabe Ihrer Daten an andere Unternehmen oder Werbetreibende ist ausgeschlossen!

..... den